Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1867)

Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 24. Samstag den 15. Juni 1867.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux franco durch die ganze Schweiz:
Halbjährl: Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.
In Solothurn bei der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile bei Wiederholung 7 Cts.

Erscheint jeden Samstag in sechs oder acht Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Die Presse und der katholische Geistliche.

(Von Dr. Alban Stolz.)

Es ist in neuerer Zeit eine ganz gewaltige Predigtmanier zur Entwicklung gekommen, welche wöchentlich und täglich unter dem Schein von Nachrichten und Verkündigungen schlechte oder auch gute Grundsätze dem Volke beizubringen sucht. Es ist dieses die Zeitungspresse. Daß so manche Geistliche, welche sonst als gute Seelsorger gelten, der Presse gegenüber so gleichgültig und unthätig bleiben, als lebten sie in jenen Jahrhunderten, da die Buchdruckerei noch nicht erfunden war, kommt zum Theil daher, daß unsere Compendien der Moral und Pastoral wenig oder nichts von der großen Verantwortlichkeit reden, welche der Seelsorger der Presse gegenüber hat. Und jene Compendien reden nichts davon, weil sie größtentheils ihren Inhalt mittelbar oder unmittelbar aus alten Büchern nehmen, welche vermöge ihrer Abfassungszeit keine Veranlaßung hatten, sich über die Pflichten bezüglich der Preßprodukte gründlich auszusprechen.

Nun gibt es eben viel studirte, selbst fromme Leute, die sich aus wichtigen Unterlassungen kein Gewissen machen, wenn sie nicht in einem kirchlichen Auctor die Sache ausdrücklich als schwere Sünde bezeichnet finden. Und doch ist es gewiß, daß gegenwärtig die Beaufsichtigung der Zeitungsblätter, welche in einer Gemeinde gelesen werden, eine höchst wichtige Pflicht des Seelsorgers ist. Wie kann der Geistliche sich einbilden, der oberste Hirt werde ihn zu den guten Hirten zählen, wenn er sich nichts darum kümmert, daß sowohl in Wirthshäusern als auch Privathäusern der Gemeinde Zeitungen gehalten werden, welche unaufhörlich offen und verdeckt Mißtrauen gegen die katholische Kirche und Unglauben überhaupt zu verbreiten suchen, und die nichts thun, um katholische Blätter in der Gemeinde zu halten, vielleicht kaum selbst eine solche Zeitung haben. Daß vielfältig Bürgermeister, Gemeinderäthe, wohlhabendere Stadtbürger, Lehrer, Aerzte und Schreiber von hohem und geringem Range so unkirchlich und kirchenfeindlich sich erweisen, ist hauptsächlich das Produkt ihrer Lektüre liberaler Zeitungen, die frech gegen Gott, bubenhaft gegen seine heilige Kirche und hündisch unterthänig gegen die Berliner Götter sich äußern. Je mehr derartige Zeitungen bei dem Volke Eingang finden, desto mehr muß das Volk Gesinnungen bekommen, wie die „Angesehenen und Honoratioren" im Ort. Es ist deßhalb eine unfehlbar gewisse Pflicht, daß jeder Seelsorger in seiner Gemeinde alles Mögliche thun muß, um Zeitungen von schlechter Richtung zu beseitigen, und gute Blätter zu verbreiten. Insbesondere soll Jeder, in dessen Gemeinde verderbliche Zeitungen gehalten werden, auf der Kanzel nachweisen, daß Jeder, der solche Zeitungen hält, an sich und an Andern einen langsamen moralischen Mord durch Vergiftung zum Unglauben ausübt, und zwar könne diese Vergiftung oft gar nicht mehr gut gemacht werden. Diese Erinnerung muß auf der Kanzel bei jeder schicklichen Gelegenheit als cæterum censeo wiederholt werden — und der Grundsatz: Es ist eine schwere Sünde, nach vorausgegangener Belehrung dennoch eine Zeitung mit antichristlichen Grundsätzen zu halten, muß mit solchem Ernste durchgeführt werden, daß selbst die Absolution davon abhängig gemacht wird, ob Jemand ein solches Blatt abschafft oder nicht.

Andererseits kann die katholische Presse nur bestehen und gedeihen, wenn die Geistlichen in ihren Gemeinden sich kräftig rühren, um gute Zeitungen und Schriften zu verbreiten. Mancher Redakteur gutgesinnter Blätter könnte über den Verbreitungsbezirk derselben eine merkwürdige Statistik oder einen Barometer aufstellen, wie es mit den Ortsgeistlichen einzelner Gemeinden steht, ob sie kräftig thätig sind, oder ob sie lahm und behaglich Alles gehen lassen. Jeder Geistliche, der durchdrungen ist von Pflichtgefühl seines Amtes und zugleich klar im Kopf darüber ist, was in unseren Landes- und Zeitverhältnissen besonders noththut, der kann nicht anders, als daß er alle Kraft und Thätigkeit aufbietet, um schlechte Zeitungen in der Gemeinde zu verdrängen und den guten möglichste Verbreitung zu verschaffen. Uebrigens ist es nicht nur nothwendig, daß katholische Zeitungen gehalten werden, sondern daß Männer, die katholisch gesinnt sind und schreiben können, die katholische Presse auch mit Correspondenzartikeln unterstützen. Es kommen z. B. so viele arge Mißstände vor durch die Schulneuerungen; wenn sie unaufhörlich und von allen Seiten in der Presse bekannt gemacht würden, statt daß nur die grünen und blühenden Berichte der wohlgestalten und vergnügten Visitatoren einlaufen: so würde allmählig ein solcher babylonischer Thurm ansteigen und sichtbar werden, daß man endlich genöthigt würde, der Geschichte ein gründliches Ende zu machen. Der Einsender bittet dringend die Hochw. Leser, sich nicht damit zu begnügen, diesen Artikel zur Unterhaltung gelesen zu haben, sondern ihn als eine

Aufforderung an ihr Gewissen aufzunehmen, ernstlich zu überlegen, was sie in ihren Gemeinden thun können und sollen.

Hat die geistliche oder die weltliche Behörde das Recht, im Nothfalle an Feiertagen das öffentliche Arbeiten zu erlauben?

(Mitgetheilt.)

Worin besteht der Zweck des Sonn- und Festtages? worin somit das Wesen seiner Feier, als des Mittels zu jenem Zwecke? — Ueber den Zweck des Sonntags belehrt uns bereits das erste Buch Mosis (II. 2, 3). — Menschlicher Weise zu reden, ruhete Gott am siebenten Tage und segnete diesen Tag und bestimmte ihn zur Ruhe für den Menschen von äußerer Arbeit. Diese Ruhe war der nächste und niedrigste Zweck der Sabatfeier, und sollte eigentlich nur Begleiterin, Bedingung und Mittel der höhern Feier der göttlichen Geheimnisse sein. Der Sonntag hat also den doppelten Zweck: einmal durch Unterlassung äußerer profaner Werke die Hindernisse der geistigen Erhebung hinwegzuräumen, und dann durch das Verrichten äußerer religiöser Werke jene Erhebung direkt zu fördern. Wie diese Erhebung, als Zweck rein geistiger Natur, von der Kirche zu urgiren, so ist auch das Lassen und Setzen jener Werke in so ferne von ihr zu betreiben, als sie, der dies allein zukommt, die Anwendung dieser Mittel zur Erreichung jenes Zweckes nothwendig erachtet.

Die richtige Auffassung des Verhältnisses der Kirche zum christlichen Staate bringt es nun allerdings mit sich, daß dieser der Kirche zur Hand gehe, den erwähnten Zweck, der ja auch ihm wesentlichen Nutzen bringt, ihr erreichen helfe, daher in der Anwendung jener Mittel, besonders der negativen, sie unterstütze. Wenn aber der christliche Staat glaubt, dadurch, daß er, wie es billig und recht ist, das Arbeiten an Sonntagen mit Polizeistrafen verbiete, sei auch er berechtigt, unter gewissen Umständen dasselbe eigenmächtig zu erlauben; so ist dies einmal ein Verkennen, weil Ueberschätzen seiner Aufgabe, und dann auch ein handgreiflicher Verstoß gegen die gesunde Logik. Daraus, daß der Staat einem nicht von ihm gegebenen Gesetze Nachdruck verleiht, folgt keineswegs, daß er auch in einem gegebenen Falle von diesem Gesetze selbst freisprechen, sondern nur, daß er, je nach Erforderniß der Verhältnisse, wo nämlich nicht mehr Leichtsinn das Gesetz umgehen will, sondern die Noth es zu umgehen zwingt — das, was von ihm ausgegangen ist, die von ihm speziell bestimmten Strafen suspendiren könne.

Was die Festtage betrifft, die mit den Sonntagen den erwähnten Zweck gemeinschaftlich haben, so soll an ihnen noch der Christ, theils mit den Hauptmomenten der Erlösung, theils mit dem praktischen Evangelium, wie dieses im Leben der Heiligen Gottes sich darstellt, seinen Geist beschäftigen. Die Feier dieser Tage, der meisten wenigstens, findet blos in Folge eines kirchlichen Gesetzes statt. Wie kann nur irgendwann und wo in solchen Fällen der Staat dispensiren? Gewiß läßt es sich nicht nachweisen, daß die Kirche jemals einen solchen Uebergriff sich erlaubt; und ließe sich auch etwas dergleichen nachweisen, so würden wir es ohne Bedenken eben als einen Uebergriff bezeichnen. Die eigentliche Sabbatsfeier ist zwar unmittelbar göttliche Anordnung; allein kann irgend Jemand in diesem, wie überhaupt in göttlichen Geboten, dispensiren, so ist es gewiß die von Gott selbst in geistlichen und religiösen Dingen als seine Stellvertreterin berufene Kirche.

Würde aber eine Regierung sich dieses Recht anmaßen wollen, so wären dem Volke die Worte zu interpretiren: „Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen," indem nach den Gesetzen der katholischen Kirche, die durch eine Polizeiverordnung weder aufgehoben noch suspendirt werden können, die Erlaubniß der Kirchenobern, speziell des Pfarrers (der seiner Gemeinde gegenüber der unmittelbare Repräsentant, und in gewissen Fällen der Träger der kirchlichen Gewalt ist), erforderlich sei, wenn an Sonn- und Festtagen das Arbeiten als nothwendig erscheine.

Ueberdieß stellt auch noch die Betrachtung des Verhältnisses, in welchem die Ortspolizeibehörde — heiße diese Schultheiß, Bürgermeister oder wie sonst — zur Kirche, beziehungsweise zum Pfarrer, steht, die Unhaltbarkeit einer solchen Forderung von Seite des Staates dar. Der Staat mag den Pfarrer, insofern er ihn als seinen Diener betrachtet und behandelt, dem Beamten, dem Polizei-Chef oder Diener gleich- oder gar unterordnen — das ist seine Sache, und es kommt hier nur auf die Eigenthümlichkeit seiner Auffassungsweise an. Wird aber der Pfarrer als der von der Kirche delegirte geistliche Hirte, als solcher, als Stellvertreter der Kirche, welcher Alle, die zu ihr gehören wollen, gehorsam sein müssen, einer bestimmten Pfarrgemeinde gegenüber, betrachtet; so sind alle Mitglieder des Letztern, auch die Polizeibehörden, jenem in kirchlicher Beziehung untergeordnet. Will demnach eine solche polizeiliche Person selbst im eingetretenen Nothfalle am Feiertage knechtliche Arbeiten verrichten, so muß sie, nicht minder als jedes andere Pfarrkind, vom eigenen Pfarrer die Dispense von dem kirchlichen Gesetze vor Allem einholen. Ist dann diese Dispense vom Pfarrer, etwa auch auf Antrag der Ortspolizeibehörde, ertheilt, so kann Letztere dann auch im Namen des Staates die Suspension der dießfälligen Strafbestimmung aussprechen. Geht sie weiter, so überschreitet sie ihre Befugnisse und tritt hinüber auf das Gebiet der Kirche.— Ferner: Man nehme an — wie dies an vielen Orten wirklich der Fall ist — in einer zu gleichen Theilen gemischten Gemeinde, in der zwei Pfarrer, aber nur ein Gemeindevorsteher, der noch überdieß der protestantischen Confession angehöre, sich finden, erkläre Letzterer in Uebereinstimmung mit seinem, aber im Widerspruche mit dem katholischen Pfarrer, die Nothwendigkeit, sofort auch die Erlaubniß, öffentlich zu arbeiten; — zu welch' argen Collisionen könnte, ja müßte dies führen?

Zudem liegt es im Interesse der weltlichen Behörden, wo es sich immer thun läßt, Alles aufzubieten, um das gute Einvernehmen zwischen Kirche und Staat zu erhalten, indem jegliche Störung desselben zwar beiden, aber immer am meisten dem Letzteren schadet, da die Kirche im vorliegenden Falle gegen ihn im inneren Forum unnahbar sich vertheidigen könnte, vielleicht auch, je nachdem die Umstände sich gestalteten, sich vertheidigen müßte.

Gesetzt nun, die Polizeibehörde dispensire eigenmächtig (möglich wäre wohl auch der Fall, daß dies geschähe, um den Pfarrer zu kränken und seine Autorität herabzusetzen), wo eine Dispensation gar nicht nothwendig ist, auch von dem bei weitem größten Theile der Gemeinde nicht gewünscht, und vielleicht nur von einigen Uebelwollenden, um den Pfarrer zu betrüben, benützt würde, welch' traurige Folgen wäre solch' ein Zwiespalt hervorzurufen nicht geeignet! Vor Allem müßte die weltliche Behörde in jedem speziellen derartigen Falle im Nachtheile bleiben, da sie den Pfarrer nicht behelligen könnte, ohne sich eines die heiligsten Interessen verletzenden Eingriffes in das Bußgeheimniß schuldig zu machen. Und dann ist es gewiß für den Staat der größte Nachtheil, wenn die Kirche, diese höchste Förderin des Prinzips des christlichen Gehorsams gegen jede Obrigkeit, einigen ihrer Kinder diesen Gehorsam sogar, als dem Willen Gottes widerstrebend, verbieten muß, und dadurch, auch gegen ihren Willen, das Ansehen des Staates zu erschüttern genöthigt ist.

Aber warum sucht sich die weltliche Behörde die besprochene Dispensationsbefugniß und andere ähnliche Rechte zu vindiciren? Hie und da mag es bona fide geschehen, weil sie, auf einen falschen Grund gestützt, glaubt, ein ihr zukommendes Recht geltend machen zu müssen. Bei weitem am häufigsten jedoch ist wohl der Grund solchen Ansinnens einerseits in dem Bestreben vieler Staatsbehörden zu suchen, die Kirche wie jede andere innerhalb des Staates bestehende Corporation zu betrachten und sie in Schutz und Vormundschaft zu nehmen, wie sich die Kirche das verbittet; anderseits aber auch in dem blinden Vorurtheil, dieselbe als eine gefährliche Feindin zu betrachten, der man so viele Fesseln anlegen müsse, als sich nur immer thun lasse. Jenem Streben hat auch, wenn nicht seinen Ursprung, doch seine jetzige Gestalt und Ausdehnung das Placetum regium zu verdanken, das wie ein tausendarmiger Polyp an alles Kirchliche sich anklammert und es in seinem innersten Leben angreift und zernagt.

Was stellt sich nun als Resultat der vorhergegangenen Bemerkungen heraus? Die weltliche Behörde, der es allerdings obliegt, bis zu einem gewissen Punkte Fürsorge für den materiellen Nutzen der Bürger zu treffen, soll, wenn die Noth an Feiertagen zu arbeiten zwingt, mit dem betreffenden Pfarrer sich benehmen, der die nachgesuchte kirchliche Erlaubniß nicht verweigern wird, — der aber, wenn man auf dem versuchten Wege beharren wollte, sehr leicht mit der weltlichen Behörde in Opposition treten könnte, ja müßte, da es sich um Vertheidigung unveräußerlicher Rechte der Kirche handelt. Und in dieser Stellung könnte seine geistliche Oberhörde nicht anders als ihn gegen etwaige Behelligung von Seite des Staates auf das Kräftigste in Schutz nehmen.

Stimmen über die Feiertagsfrage.

—

„Die Feiertagsfrage, sagt das ‚N. Tagblatt der östlichen Schweiz', ist unisono, wie nach Verabredung in mehreren Kantonen zugleich von Großräthen und Regierungen an die Hand genommen worden, so selbst ohne Bedenken in Bern, wo auf 70,000 Katholiken ungefähr 430,000 Protestanten kommen. Hand in Hand hiemit geht die Maßregel der Lehrschwestern im Jura, das Hinausdrängen der katholischen Geistlichen aus der Volksschule im Aargau, das exorbitante Programm der Radikalen in Luzern, die ja doch nur einen Pyrrhussieg erfochten haben.

„Bleiben wir vorerst bei der Feiertagsfrage; wir erkennen in erster Linie in derselben das alte Aufwärmen des Machens der radikalen Politik in Theologie, sodann eine gewisse Armseligkeit an Ideen und Stoff, obwohl derselben und desselben für nationalwirthschaftliche Fragen genug vorhanden wäre. Man läßt in Bern die Branntweinpest fortwüthen; man läßt ihr zahlreiche Opfer brutalster Bestialität zum Opfer fallen; hält höchstens in Vereinen salbungsvolle Reden, schlägt wenig sagende Palliativmittel vor; aber man freut sich absonderlich, wieder einen Zündstoff der Zwietracht gegen die katholische Konfession aufgespürt zu haben.

„Wir gehören nicht zu denen, welche das „Faullenzen" privilegiren wollen oder es auch nur für einen Genuß ansehen. Wir glauben im Gegentheil, daß die Arbeit des Menschen Segen und Beruf ist, die ihn an Körper und Geist gesund und frisch erhält. Aber können uns auch nicht zu der Ansicht bekennen, die da meint, der Mensch und zwar gerade die ärmere, arbeitende Klasse, sei nur dazu da, im Schweiße ihres Angesichts zu arbeiten, und zwar größtentheils im Dienst der Frohne für die glücklichen Besitzenden, die durch sie ihre Mittel, ihren Reichthum äufnen wollen.

„Dabei fällt noch ein anderes Moment in Berücksichtigung. Der Mensch, und auch der geringste nicht, soll nicht im Materialismus versumpfen; er soll nicht zum Lastthier werden, das sich höchstens noch an einem Tropfen materiellen Genusses zu erheben sucht. Es darf auch ihm, dem Geringsten, die Weihe des Lebens nicht genommen werden, und diese findet er nur in der Pflege seiner religiösen Bedürfnisse, Anschauungen und Bestrebungen. Wir wissen wohl, daß unsere kirchlichen Festtage oft entweiht werden, daß man gegen den Geist derselben oft frevelt; aber wo besteht ein sittliches Verhältniß, dem der Mißbrauch ferne bleibt? Darum das Kind mit dem Bade auszuschütten, wäre weder löblich noch vernünftig."

Die Feiertagsstürmerei und das Wohlgefallen liberaler Blätter darüber fällt auch im Auslande auf. Mit der Eisenbahn in Basel angelangt, griff ein Badenser in der dortigen Bahnhof-Restauration nach den „Basler-Nachrichten", und da nahm ein Artikel sogleich seine Aufmerksamkeit in Anspruch. Er war datirt aus Solothurn und besagte, daß die Solothurner Kantonsregierung nun in der Feiertagsfrage einen Entschluß gefaßt habe, der Epoche machen werde. Nun machte der fragliche Badenser im „Freiburger Boten" folgende Bemerkung hierüber:

„Also das ist das Einzige, was die „Solothurner Epochenmachendes thun „können: Saubere Freiheit das! Man „zwingt die Kinder und Lehrer und lle „Angestellten ꝛc. zu weltlichen Geschäften „und macht es ihnen unmöglich, den Got„tesdienst zu besuchen — und erlaubt dann „den Geistlichen, mit den hölzernen Bän„ken die Feste zu begehen! Das ist libe-

„rale Freiheit, und mit sichtlicher Her-„zensfreude drucken alle liberalen Blätter „jenen Solothurner Artikel sammt der eben „so blödsinnigen als böswilligen Schluß-„bemerkung ab, denn so was thut den „liberalen Herzen wohl."

Wachs oder Stearin?

(Eingesandt.)

Nach kirchlicher Vorschrift dürfen in der Kirche, besonders beim hl. Meßopfer, keine andern als Wachskerzen gebrannt werden und nur im Nothfalle dürfte man auch Oel- oder Taglichter oder Stearin-Kerzen gebrauchen. Dem Namen nach hat man freilich überall Wachskerzen, aber eine chemische Analyse würde bald herausstellen, daß dieselben heutzutage nur selten aus reinem Wachs bestehen, sondern daß dieses mit Stearin vermischt ist. Solche Kerzen brennen heller, halten länger aus und sind bedeutend wohlfeiler, weßhalb sich viele Pfleger, mit oder ohne Beistimmung der Hochw. Pfarrämter, bestimmen lassen, solche offenbar unreinen Wachskerzen anzuschaffen.

Wir wissen, daß einzelne Geistliche von dem Sachverhalt Kenntniß haben, aber die Wohlfeilheit und das schöne, helle Licht besticht auch sie und sie entschuldigen sich damit: So lange mehr Wachs als Stearin in den Kerzen sei, seien es Wachskerzen und das kirchliche Gebot werde ihren Gebrauch nicht übertreten. Diese Entschuldigung gilt allenfalls bei bereits angekauften Kerzen, durchaus aber nicht mehr bei neuen Einkäufen, denn nach unserer Ansicht darf man wissentlich und absichtlich keine gefälschten Kerzen gebrauchen.

Wir machen hier namentlich auf die Fabrikate von Altstätten, Kt. St. Gallen, aufmerksam, deren Stearingehalt nicht bloß die chemische Analyse, sondern auch der Preis an den Tag gibt. Letztes Jahr z. B. kostete ein Pfund weißes, gebleichtes Wachs etwa 3 Fr., ein Pfund gelbes Wachs 2 Fr. 80, niedrigste Preise. Nun kosten nach dem zugesandten Preis-Courant die Altstätter Fabrikate 1 Pfund weiße Wachskerzen 2 Fr. 40 bis 2 Fr. 60 Ct., gelbe 2 Fr. 30 bis 2 Fr. 40 Cts. Wie können nun reine Wachskerzen wohlfeiler sein als das gleiche Quantum unverarbeitetes Wachs? Zwei andere Wachsfabrikanten versicherten, daß es ihnen unmöglich sei, ein Pfund weiße Wachskerzen unter 3 Fr. bis 3 Fr. 20 und gelbe unter 2 Fr. 60 bis 2 Fr. 70 Ct. zu liefern.

Vor einigen Jahren lag der gleiche Fall vor in der Erzdiöcese Wien und das Ordinariat sah sich daher veranlaßt, alle offenbar verfälschten Wachskerzen zu verbieten. Nach unserer Ansicht wäre das in der Schweiz ebenfalls am Platze, oder man erlaube geradezu reine Stearin-Kerzen zu brennen. *)

Briefe eines Schweizer-Pilgers aus dem gelobten Lande.

(II. Brief. Jerusalem den 18. April 1867.)

(Schluß.) Da sich unsere Pilgerkaravanne von Jaffa von 9 auf 25 Personen vermehrt hatte, so war der Einzug mit dem Consul, dem Dragoman und den Kavaßen an der Spitze, ein imposanter und zog die Aufmerksamkeit auf sich.

Unser erster Gang war in die heil. Grab-Kirche. Mit welchen Gefühlen wir diesen erhabensten aller Dome betraten, könnt Ihr denken, aber beschreiben kann ich's nicht. Da, am Grabe unsers Erlösers und auf Calvaria, wie innig dankte ich Gott für das Glück, dessen er mich gewürdigt hat. Und wie angelegentlich empfahl ich an diesen Gnadenstätten seinem Schutze mich, die lieben Meinigen, Freunde und Verwandte. Nachher begaben wir uns in's österreichische Pilgerhospiz. Der Rektor empfing uns am Eingang mit Weihwasser, führte uns in die Hauskapelle, stimmte das Te Deum laudamus an, das wir Dank erfüllten Herzens nachbeteten; dann bestieg er die Kanzel und sprach mit ergreifenden Worten, wie sehr wir Ursache haben, Gott zu danken, worin der wahre Zweck unserer Wallfahrt und was gethan werden müsse, damit sie uns allen heilsam und nützlich werde; der Segen mit dem Hochwürdigsten Gut schloß dann den feierlichen Empfang.

Das österreichische Pilgerhaus, erst seit 1857 erbaut, ist ein schönes und geräumiges Gebäude, an der Via dolerasa, gerade außerhalb dem Portale, an der Stelle der Station.

Gleich am Palmsonntag hatte ich das große Glück, an der Begräbnißstätte Jesu die hl. Messe lesen zu können; ich applizirte für die lieben Meinigen. Des folgenden Tages haben unser zwei die Nacht am hl. Grabe durchwacht. In der feierlichen Stille, an diesem hl. Orte, wie mächtig gehoben fühlte man sich. Morgens 4 Uhr las ich auf dem Kalvarienberg für die liebe Mutter und eine Verwandte sel. die hl. Messe. Ebendaselbst las ich am 16. für Sie die hl. Messe.

Die Zeremonien des Palmsonntages waren sehr ergreifend; der Patriarch weihte die Palmen im hl. Grabe; außerhalb des hl. Grabes nahmen sie die gesammte Geistlichkeit und die Pilger aus seiner Hand mit Kuß seines Ringes und der Palme in Empfang. Hernach Prozession um das hl. Grab dreimal, zum Stein der Salbung, zur Kapelle, wo Christus nach der Auferstehung seiner Mutter erschien. Nachmittags nahmen wir Antheil an der Prozession zu den hl. Stätten in der Grabeskirche. In der Geißelungskapelle, wo ich auch schon für Sie die hl. Messe las, und wo auf dem Altare statt eines Altarbildes die Geißelungssäule steht, bewegte sich die Prozession zum Gefängnisse Christi, zur Stelle der Kleidervertheilung, zum Ort der Kreuzauffindung, zur Kapelle der hl. Helena, zur Krönungskapelle, zum Kalvarienberg, als Ort der Kreuzigung Christi; zum Ort, wo das Kreuz mit Christus errichtet und aufgestellt wurde, zur Stelle, wo die Leiche Christi eingesalbt wurde; in's Grab Christi, zur Stelle, wo Christus der Magdalena erschien. An all' diesen Stellen werden die entsprechenden Hymnen mit Pater noster und Ave Maria und der Oratio gebetet. Auf den Besuch all' dieser hl. Stätten sind Ablässe verliehen. Außerdem haben wir noch folgende heil. Stätten besucht, die ich kurzweg anführen werde: die hl. St. Annakirche, wo Maria mit ihren Eltern einst gewohnt hatte; den Ort, wo der Satan Christum auf die Zinne des Tempels führte; den Berg,

*) Nach unserer Ansicht sollten von Rom aus diese und ähnliche liturgische Fragen gelöst, in der Lösung jedoch auf die neuern chemischen Produkte möglichst Rücksicht genommen werden.

wo Salamon den Götzen opferte; den Marienbrunnen, von woher Maria aus der jetzigen St. Annakirche, wo ihre einstige Wohnung war, das Wasser holte; die Quelle Siloa; die Königsgärten, wo der Prophet Isaias gemartert wurde; den Hakeldamas oder Blutacker; den Oelberg; die Geißelungskapelle; Davidsburg; in die den Armeniern gehörende Kirche, wo der hl. Jakob, der größere, enthauptet wurde — Haus des Landpflegers Annas, gegenwärtig ein armenisches Kloster; ein Oelbaum bezeichnet die Stelle, wo Christus während der Besprechung des Landpflegers mit seinen Räthen angebunden war; Haus der Maria Markus, wohin Petrus nach seiner Befreiung aus dem Kerker ging; Teich Bethesda; Platz der Steinigung des hl. Stephanus; Grab Mariens, in einer Felsenhöhle, mit Altar, zugleich Stelle der Himmelfahrt Mariens, weiter oben zur Rechten das Grab Joachims und Anna's, zur Linken das Grab Josephs, die Kapelle dieser heil. Stätten gehört den Griechen; Grotte der Blutschwitzung Christi, in dieser Felskapelle hoffe ich noch die hl. Messe zu lesen; Garten Gethsemane mit der Verrathsstätte; Haus des Kaiphas, wo Jesus vor Kaiphas stand, jetzt ein armenisches Kloster, ein kleines Gemach in der Kirche ist die Stelle, wo Jesus von Kaiphas verhört wurde.

Gerne würde ich diese hl. Orte des Nähern beschreiben; allein die Zeit erlaubt es mir nicht. Soeben kommt der Patriarch, um uns seine Visite abzustatten; zugleich mit ihm ein Weihbischof. Der Patriarch ist eine ehrwürdige Gestalt, sehr herablassend und freundlich; Nachmittags erwiderten wir den Besuch; er regalirte uns nach hiesigem Landesbrauch mit einem Gläschen Liqueur und einer Schaale Kaffe. Jeden Abend halten uns die Vorsteher des Hospitzes einen Vortrag.

Am hohen Donnerstag werden wir in der hl. Grabkirche aus der Hand des Patriarchen die hl. Communion empfangen. An diesem Tage und an diesem Orte die hl. Communion empfangen, ist eine große Gnade!

Bei der Fußwaschung, die der Patriarch in der hl. Grabkirche an 12 Pilgern vornimmt, habe ich das Glück, Theil zu nehmen. Das österreichische Pilgerhospiz kann 3 Pilger zur Fußwaschung schicken. Das Loos traf auch mich. Die nächste Woche werden wir in Begleit des Direktors des Pilgerhospizes die Weiterreise im hl. Lande antreten. Der Contract ist mit dem Dragoman vor dem österreichischen Consul abgeschlossen worden; wahrscheinlich werde ich die Rückreise nicht über Rom antreten; auch die Uebrigen der Gesellschaft sind von ihrem Plane abgekommen; man ist zu müde, zu ermattet, zu abgespannt, um sich den Merkwürdigkeiten Roms ernstlich widmen zu können.

Dafür aber nehmen wir Konstantinopel, Venedig ꝛc. in unsere Rückreise auf. Ich erfreue mich der allerbesten Gesundheit.

J. Dolder,
d. Z. Kaplan in Hochdorf.

Wochen-Chronik.

Schweiz. Ihre Gnaden die Hochwst. Bischöfe von Sitten, Lausanne, Basel und Genf begeben sich nach Rom, um dem 1800-jährigen Feste des Martertodes der Apostelfürsten Petrus und Paulus beizuwohnen.

— **Inländische Mission.** Se. Gn. **Bischof Eugen von Basel** hat unter'm 10. Juni das Centralkomite des Vereins der Inländischen Mission mit folgender Zuschrift beehrt:

„Heil und Segen in unserm Herrn Jesus Christus!

„Die segensreichen Früchte überhaupt, welche das Werk der „innern Mission" in unserm theuren schweizerischen Vaterlande zum Frommen der heiligen katholischen Religion und zum Heile der Seelen während den wenigen Jahren seines Bestehens schon gewirkt, und dann auch die Unterstützungen, welche vermöge dieses Werkes aus den Opfern der Gläubigen zahlreichen Katholiken verschiedener Ortschaften unseres Bisthums, ja selbst ganzen Pfarreien in erheblicher Weise und zu deren großen Ermuthigung und Erleichterung zu gut kamen, veranlassen uns, hiemit ein Wort offener Anerkennung und warmer Empfehlung dieses Vereins und Werkes auszusprechen und unsere Diözesanen einzuladen, auch ihre Schärflein einem so religiösen und wahrhaft wohlthätigen Unternehmen, Jeder nach Kräften, zuzuwenden. Der aber, zu dem wir täglich beten: „Geheiliget werde Dein Name! Zukomme uns Dein Reich!" möge solch' ihm wohlgefälliges Wirken und dessen eifrige Beförderer segnen!"

— Fortschritte des Antichrist's. ‚Confedere' will die Taufe abschaffen, weil die kalten Kirchen für die Kinder gefährlich seien; hingegen sollen alle Geistlichen heirathen, weil die Bevölkerung sich zu langsam vermehre. Der ‚Volksfreund' meint aber, eine allfällige Zwangsehe müsse, weil alle Bürger gleich seien vor dem Gesetze, für Alle eingeführt werden, und schlägt scherzhaft vor:

1. Das Ledigbleiben ist verboten;
2. Jeder Jüngling, der sein achtzehntes Jahr, und jedes Mädchen, das sein fünfzehntes Jahr erreicht hat, haben sich inner sechs Monaten zu verheirathen. Beim Tod eines Ehegatten soll der überlebende Gatte im Verlaufe eines Jahres sich wieder verheirathen. — Genügt das?

Bundesstadt. Die Zeitungen berichten von einem Beschlusse des Bundesrathes in Sachen Frankatur der amtlichen Korrespondenzen. Es ist offenbar im Thun, hiemit den kirchlichen Autoritäten wieder Eines zu versetzen. Die „Eidgenossenschaft" mit ihren Angestellten, die „Kantone" mit ihrem Beamtenheer, das „Militär" im ganzen Dienst-Etat wird bei diesem Beschlusse durch cedirte Postmarken berücksichtigt, nirgends aber die Kirche, resp. die Ordinariate. Die werden von der Gnade der einzelnen Kantonsregierungen abhangen müssen!

Bisthum Basel. Sr. Gnaden der Hochwürdigste Bischof Eugen ist nach der ewigen Stadt verreist, um daselbst Antheil zu nehmen an der erhebenden Solennität, mit welcher den 29. Juni das achtzehnhundertjährige Anniversarium des Martyriums Petri, des Gründers der römischen und des ersten Oberhauptes der christlichen Kirche, gefeiert wird und welche zudem ein neues glänzendes Zeugniß ablegt von der Einheit und Allgemeinheit, der Glaubensinnigkeit und Lebenskraft der katholischen Kirche. Die Gläubigen des Bisthums werden sich im Geiste an den

Oberhirten anschließen, wenn er dort den Reliquien des heiligen Apostelfürsten die gebührende Verehrung zollt und seinem 258. Nachfolger die Huldigung des Glaubens und der treuen Anhänglichkeit in seinem und seiner Heerde Namen ausspricht. Sie werden auch dafür beten, daß Bischof Eugen, dessen Aufenthalt in Rom nicht lange dauern wird, wohlbehalten in seine Diöcese zurückkehre.

Solothurn. Letzter Tage wurde die Glocke für die neue protestantische Kirche in die Stadt gebracht, mit derselben von Wirthschaft zu Wirthschaft gefahren, und allerlei Spektakel getrieben, über den auch viele Protestanten sich ärgerten.

— Soeben vernehmen wir den Hinscheid des Hochw. Herrn Pfarrers und Juraten Ignaz Jakob Meier zu Welschenrohr, verstorben im Herrn den 13. Juni Abends 5½ Uhr. Geboren im Jahr 1794, zum Priester geweiht 1820, war er zuerst in Oberbuchsiten, Balsthal und Wangen und 1828—1831 in Bern Vikar, seit 1831 Pfarrer in Welschenrohr. Mit ihm verliert der Kanton Solothurn wieder einen würdigen, eifrigen Geistlichen und die Pfarrei einen innig geliebten Seelsorger. — Jetzt sind die Pfarreien Grenchen, Herbetswil, Hägendorf, Rodersdorf und Welschenrohr und die Kaplaneien von Grenchen und Oberdorf erledigt. Und woher sollen die Bewerber kommen?

— Eine Episode zur Pariser Weltausstellung. Unsern Sonn- und Feiertagsschändern zur Beherzigung.

Der Kronprinz von England, der sich gegenwärtig wegen der berühmten Weltausstellung in Paris befindet, wurde vor 14 Tagen zu einer weltlichen Festlichkeit geladen, die am Sonntage abgehalten werden sollte. Er nahm Anfangs die Einladung an; wie er aber nachher bei sich erwog, wie strenge in England die Festtage beobachtet werden, und daß er seinen Landsleuten, die sehr zahlreich bei dieser Ausstellung sich eingefunden, Aergerniß geben könnte, telegraphirt er der Königin, seiner Mutter, und verlangt von ihr Bescheid, was er thun solle. Diese antwortete ihm mit einem runden, klassischen: „Nein."

„Welch' ein Schauspiel!" ruft ob dieser Thatsache eine französische Zeitung aus und fährt dann weiter: „Jede Nation hat ihren Altar und erinnert sich an ihren Gott als Schöpfer; wir hingegen, wir die Musternation, wir lassen jene Völker glauben, daß wir keinen Gott haben und keinen kennen!.. Die Religion hat Frankreich frei gemacht, die Gottlosigkeit führt es in die Sklaverei zurück! Dazumal, als Karl der Große in seinen Gesetzen befahl, daß jede knechtliche Arbeit am Tage des Herrn zu unterbleiben habe, machte er Frankreich zum Mittelpunkte des größten Reiches, das die Sonne je beschienen; und als die Revolution den Sonntag unterdrückte, weihete es die Geistestyrannei ein, und sanktionirte sie mit dem Gesetz der Guilottine." Mag man sich dieses merken nicht nur in Paris, sondern auch in Solothurn!

Aargau. Der Regierungsrath hat die beiden aargauischen Kirchenräthe eingeladen, zu begutachten, welche Tage im Sinne der einen und andern Konfession als hohe Festtage betrachtet werden müssen, indem nächstens auch im Aargau den minder wichtigen Feiertagen der polizeiliche Schutz entzogen werden müsse. Es geht wie am Schnürle von Kanton zu Kanton. Allen von Oben herab kommandirt bis in's Gewissen hinein!

Zug. Vom Hochwst. Bischof von Basel wurde die ihm bei Anlaß der Firmreise in hiesigem Kanton Seitens der Behörden und der Bevölkerung bewiesene Aufmerksamkeit und wohlwollende Aufnahme in einem Schreiben an die hohe Regierung herzlich verdankt.

— Die kirchlich-politische Literatur, heutzutage von ungemeiner Wichtigkeit, ist soeben durch eine höchst interessante Druckschrift unseres Herrn Regierungsraths G. Bossard bereichert worden, betitelt: „Bericht des Abgeordneten des h. Standes Zug, Herrn Regierungsrath G. Bossard, über die Diözesankonferenz des Bisthums Basel, den 7. und 8. Januar 1867." — Diese Titelangabe zeigt uns schon, daß wir es mit einem amtlichen Rapport über die dießjährigen Verhandlungen der Diözesankonferenz, deren Machtgebiet von Jahr zu Jahr sich aufblähen wollte, aber in diesem Jahr an den kräftigen Voten des zugerschen Deputirten eine Schranke fand, zu thun haben und daß wir gerade die Meinungsäußerungen dieses Verfechters der kirchlichen Freiheit, sowie deren nähere Beleuchtung und deren Redaktion zu Protokoll-Erklärungen hier niedergelegt finden werden. Gewiß Dinge von höchstem Interesse, wir werden auch alsbald auf diese Broschüre zurückkommen.

Bern. In der Abend- und Schlußsitzung vom 29. Mai beschloß der Große Rath in erstmaliger Berathung gemäß dem Antrage der Regierung Abschaffung der 17 katholischen Feiertage im Jura mit Ausnahme von 6: Weihnacht, Auffahrt, Himmelfahrt Mariä, Allerheiligen, Frohnleichnam und Neujahr. An den gesetzlich nicht mehr anerkannten Feiertagen werden die öffentlichen Aemter, die Gerichte und die Schulen nicht geschlossen.

Die Feiertagsgegner beriefen sich auf den Vorgang des katholischen Solothurner Kantonsraths. Laut Reglement muß das Gesetz noch in einer zweiten Berathung vom Großen Rathe genehmigt werden, bevor es in Kraft treten kann.

Schwyz. Morschach. In Erinnerung sind noch die traurigen Zerwürfnisse zwischen Hirt und Heerde der Gemeinde Morschach, die damals so viel von sich reden machten. Es kam aber ein anderer Pfarrer her, eine junge, frische Kraft, klug und voll berechnender Ruhe, Herr Ant. Bettschart aus dem Muotathal. Er verstund es, während 4 Jahren nicht nur den alten Hader zu bannen und die Parteien auszusöhnen und zu einen, sondern auch die Liebe und Achtung Aller sich zuzuziehen. Die löbliche Pfarrei hat nun ihrem würdigen und hochverehrten Seelenhirten auch auf würdige Weise ihre Gefühle der Verehrung und Dankbarkeit auszusprechen gesucht. Es haben nämlich die Knaben und Jünglinge in Gemeinschaft den Pfarrer mit einem sehr schönen Missale für den Altar beschenkt; die Männer brachten Seiner Hochwürden ein herrliches seidenes weißes Meßgewand im Werth von 140 Fr. dar; eine der Frauen im Namen Aller opferte zum Gebrauche im Kirchengottesdienste ein kostbares Velum im Werth von wenigstens 60 Fr.; und die Töchter schicken sich an, ebenfalls

zum Dienste beim Altar eine silberne Platte mit dito Kännchen darzureichen. Sprechen Sie daher auch mit uns: „Damit hat die Gemeinde Morschach ihren würdigen Pfarrer, aber auch sich selbst geehrt!“

Tessin. Der Große Rath hat mit 42 gegen 40 Stimmen die Erstellung einer Strafanstalt im Kloster der Kapuzinerinnen zu Lugano beschlossen, was zugleich die Aufhebung dieses Klosters nach sich ziehen dürfte. Die Angelegenheit kömmt jedoch im November nochmals vor Großen Rath.

Freiburg. Während der diesjährigen Maiandacht hatten wir wieder einmal das Glück und die Freude, in der geräumigen Liebfrauenkirche einen der tüchtigsten Kanzelredner der französischen Schweiz zu hören. Es ist dies der Hochw. Hr. Blanc aus Genf, der in seinen ausgezeichneten Predigten eine Klarheit, eine strenge Logik und philosophische Tiefe in den Gedanken und in der Beweisführung, eine solche Eleganz und Schwungkraft der Sprache entfaltete, daß es für die christliche Seele und für den Gebildeten nicht nur ein süßer Trost, sondern ein wahrer litterarischer Genuß war.

Berichte aus der protest. Schweiz In Basel wurde an der Leimenstraße der Grundstein zu einer Synagoge gelegt. Es sind dafür an freiwilligen Beiträgen von den Basler Israeliten 60,000 Fr. gezeichnet worden.

— Auf dem Wylerfelde bei Bern soll am 28. und 29. Juni ein großes Knabenturnfest veranstaltet werden, auf das bereits 1300 Sekundarschüler, Gymnasiasten und obere Primarschüler angemeldet seien. Wenn diese Festraserei noch weitere Fortschritte machen soll, so wird's über kurz oder lang auch noch eidgenössische Windelfeste absetzen. Das wissen übrigens die freimaurerischen Geheimbündler wohl: wirksamer kann Religiösität und Sitteneinfalt nicht aus dem Herzen des Volkes weggewischt werden, als durch Pflanzung von Eitelkeit, Hochmuth, Genußsucht, festeßliche Fraß und Völlerei; und dazu sind ihnen derartige Festtage die willkommensten Pflanzstätten.

— Zürich. (Protestantische Intoleranz.) Jüngster Tage wurde ein Gedicht, verfaßt von Gottfried Keller, Staatsschreiber in Zürich, in Musik gesetzt von Baumgartner und in das in Zürich von Ignaz Heim herausgegebene Liederbuch aufgenommen, welches die ärgsten Beschimpfungen über die vier Waldstätte enthält. Einige Blätter der Innerschweiz haben sich und mit allem Recht gegen solche Mißhandlung ab Seite von Miteidgenossen ausgesprochen. Ein protestantischer Gesangverein Außerrhodens hat bereits öffentlich erklärt, daß er dieses Lied nicht singen werde. Findet sich aber in Zürich keine Stimme des Tadels?

---

* **Polen.** Herr Graf Plater und General Langiewicz haben der ‚Kirch-Ztg.‘ nachstehende Protestation d. d. Zürich den 8. Juni zugesandt:

„Die in der Schweiz, sowie in allen andern Ländern sich aufhaltenden polnischen Emigranten betrachten das am 6. Juni gegen den Czaren gerichtete Attentat, als die That eines durch Schmerz und Fanatismus verblendeten Unglückseligen, als eine That, die nichts Gemeinsames hat mit den ehrenvollen Waffen, die der heiligen Sache Polens dienen. Polens maßloses und fast jahrhundertlanges Märtyrerthum kann wohl die Vernunft eines Einzelnen verblenden, aber das ganze polnische Volk steht auf der Höhe seiner patriotischen Pflichten und verdammt jede That, die durch das öffentliche Gewissen gebrandmarkt ist.

„Dies Attentat ist um so beklagenswerther, als es in einem Lande unternommen worden ist, welches sich durch edelmüthige Gastfreundschaft gegenüber der polnischen Emigration, und durch seine warmen Sympathieen für die polnische Sache auszeichnet. Aber die öffentliche Meinung wird sich nicht irre leiten lassen, und sie wird die Polen für eine That, die sie alle, ohne Unterschied der Parteien, verdammen, nicht verantwortlich machen.“

Amerika. Die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat den Missionär P. de Smet in Washington beauftragt, sich zu den wilden Indianerstämmen am Felsengebirge zu begeben, welche in neuester Zeit die in ihrer Nähe wohnende weiße Bevölkerung an Leib und Leben bedrohen; er soll seinen Einfluß auf die Wilden zum Schutze der Personen und des Eigenthums der Ansiedler geltend machen, und die Regierung ernannte ihn zu diesem Zweck zu ihrem Commissär, gab ihm aber durchaus keine besondere Vorschriften, sondern ließ ihm volle Freiheit, nach eigenem Ermessen zu handeln. Warum schickt die protestantische Regierung keinen Prediger aus irgend einer der vielen protestantischen Sekten in Nordamerika dahin? warum keinen Agenten der Bibelgesellschaft? Weil es vielleicht keiner von diesen wagen wird, zu den wilden Völkern zu gehen und weil sich die Regierung von ihrem Wirken keinen Erfolg verspricht. Dagegen weiß diese protestantische Regierung sehr wohl den Einfluß eines katholischen Priesters zu würdigen, welcher wahrscheinlich die Anwendung von Waffengewalt und die Ausrottung einer ganzen Bevölkerung, worauf es jene Wilden abgesehen haben, verhindern wird.

Personal-Chronik.

—

Priesterweihen. [Bisthum Basel.] Den 2. Juni erhielten zwölf Alumnen des Priesterseminars in Solothurn die Priesterweihe; zwei andere waren wegen spezieller Umstände etliche Wochen früher ausgeweiht worden. Diese 14 Alumnen sind:

Hr. Josef Beck, von Willisau, Kt. Luzern;
„ Johann Bürli, von Willisau, Kanton Luzern;
„ Charles Charmillot, von Vicques, Kt. Bern;
„ Vitus Leonz Frei, von Muri, Kt. Aargau;
„ Eduard Herzog, von Schongau, Kt. Luzern;
„ Edmund Jecker, von Büsserach, Kt. Solothurn;
„ Hermann Müller, von Emmishofen, Kt. Thurgau;
„ Joseph Scherer, von Inwil, Kanton Luzern;
„ Adolf Sauret, von Courrendlin, Kt. Bern;
„ Josef Anton Som, von Sulgen, Kt. Thurgau;
„ Xaver Unternährer, von Escholzmatt, Kt. Luzern;
„ Fridolin Ursprung, von Ueken, Kt. Aargau;
„ Johann Weltert, von Büron, Kant. Luzern;
„ Jos. Anton Wyß, von Büron, Kt. Luzern.

Gleichzeitig wurden zwei Professi des Capucinerordens ausgeweiht:
Fr. Michael Angelus Renner, von Uri.
„ Pirminius Knechtle, von Appenzell.

Secundizfeier. [Freiburg.] Den 4. d. feierte der Hochw. Vater Kapuziner Damian im hiesigen Kloster seine Jubelmesse.

Der Hochw. Hr. Dekan von Düdingen, Jakob Bertschy, hält am Dreifaltigkeitssonntag seine Secundiz oder Jubelmesse. Derselbe war Kaplan zu Tafers, Gesandtschafts-Kaplan zu Bern und seit 45 Jahren Pfarrer zu Düdingen. Zudem ist er bereits seit 40 Jahren Dekan des deutschen Kapitels.

R. I. P. [Bernischer Jura] Den 2. Juni verstarb nach längerer Krankheit Hochw. Herr Charles Joseph Reisszer, Pfarrer in Alle, 62 Jahre alt.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.

Von H. L. G. in Sol.	Fr.	2. —
Durch Hochw. Pfr. Dosenbach:		
Pfingstopfer d. Pfarr Hüttweilen	„	35. —
Von Jgf. A.	„	5. —
Von Hochw. Strehler, Pfarrer in Güttingen	„	10. —
d. von Hrn. Koller in Güttingen	„	4. —
Uebertrag laut Nr. 23:	Fr.	13,669. 88
	Fr.	13,725. 88

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Bischofszell, Schwyz.

St. Peters-Pfennig.

Von Hochw. Hrn. Pfarrer Strehler in Güttingen, Pfingstopfer Fr. 25

Für die kathol Kirche in Schaffhausen.

Durch H. Domh. Fiala:

Von Hochw. Hrn. Domherr und Stadtpfarrer Kiefer in Solothurn	Fr.	50
Von H. B. in S.	„	10
Von F. G. in S.	„	10
Von Hochw. Hrn. Pfarrer Jung in Rothenburg, Kt. Luzern	„	60

Empfehlung.

Der Unterzeichnete verfertigt seit circa zwei Jahren **Kirchen-Petroleum-Lampen,** die durch Solidität, einfache Behandlung, Reinlichkeit und Sparsamkeit sich höchst vortheilhaft auszeichnen und bereits in den katholischen Kirchen mehrerer Kantone heimisch geworden sind. — Ich erlaube mir, dies mein Fabrikat den Hochw Pfarrämtern und Tit. Kirchenvorständen bestens zu empfehlen, überzeugt, daß es vollkommen befriedigen werde. Der Oelverbrauch ist so unbedeutend, daß um 4 Centim ein 24 Stunden lang andauerndes helles Licht unterhalten wird, das, ohne weitere Vorkehr, so lange fortbrennt, als Brennstoff in der Lampe sich findet. Um den sehr mäßigen Preis von Fr. 8 kann die Lampe, welcher drei Dochten à 25 Zoll, die für ein ganzes Jahr ausreichen, beigegeben werden, unter Garantiezusicherung stetsfort bei unterzeichnetem Verfertiger selbst, oder bei Hrn. Josef Räber, Hoffigrist, Nr. 22, in Luzern, bezogen werden, — zahlbar drei Monate nach dem Empfang.

Zurzach, 13. Juni 1867.

44³ **Josef Hauser,** Mechaniker und Stiftssigrist.

Im Verlage von **Franz Kirchheim** in **Mainz** sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

P. Angelus Maria von Udine, Priester des Capuzinerordens, **Neuntägige Andacht zum heiligsten Herzen Jesu.** Nach dem Italienischen. Nebst einigen Notizen aus dem Leben der heiligen Gertrudis und einem Anhange von Gebeten. kl. 8⁰. geh. 80 Ct.

Franco, P. S., aus der Gesellschaft Jesu, **Vollständiges Gebet- und Betrachtungsbuch** für **Verehrer des heiligsten Herzens Jesu.** Deutsch bearbeitet von **Hermann Joseph von Fugger-Glött,** Priester der Gesellschaft Jesu. Mit einem Stahlstich. Dritte umgearbeitete Auflage. 12. geh. Fr. 1. 95.

Hilf, G. M., Nachfolge des allerheiligsten Herzens Jesu, in Betrachtungen, Beispielen und frommen Uebungen. Nach dem Französischen bearbeitet. Mit bischöfl. Approbation. 12⁰. geh. 95 Ct. 45

In der **St. Clara-Buchhandlung** in **Basel** ist erschienen und zu beziehen:

Andacht

zur würdigen Feier des Jubelfestes des Kreuztodes

des Apostelfürsten und Stellvertreter unsers Herrn Jesu Christi auf Erden

des hl. Petrus.

Mit Genehmigung der kirchlichen Obern.

Das Jubelfest naht immer mehr heran. Eine Stimme in der „Luz. Zeitung" meint mit Recht, es sei doch unsere Pflicht, mehr als sonst zu beten und so an dem Feste Theil zu nehmen.

Hiezu bietet diese Andacht einen Beitrag, der gewiß Vielen höchst willkommen sein wird.

Der Inhalt ist folgender:

1. Einladung zur Mitfeier des Marterthums des hochheiligen Apostelfürsten Petrus; 2. Vereinigung mit dem heiligen Vater, mit den Oberhirten des katholischen Erdkreises; 3. Glückwünsche; 4. Bitten zum hochheiligen Apostelfürsten.

Gegen frankirte Bestellung und Bezahlung, die mit beigelegten Frankomarken geschehen kann, werden **franko** gesendet:

6 Stück für 30 Cts., 20 St. für 1 Fr. 20, 50 St. für 2 Fr.

☞ Alle in öffentlichen Blättern und Bücherverzeichnissen angezeigten Bücher etc., sind entweder vorräthig oder werden sofort hergeschafft. Neue Erscheinungen treffen regelmäßig und schnell ein und werden gerne zur Einsicht mitgetheilt.

28 **Gebrüder Räber in Luzern.**

Expedition und Druck von B. Schwendimann in Solothurn.